



Erneuerungswahl der Mitglieder des Stadtrates Dübendorf und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026–2030

Vorläufige Wahlvorschläge, zweite Frist

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Stadtrates Dübendorf und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied des Stadtrates:

Name, Vorname (Rufname, falls vorhanden)	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Partei	bisher/ neu	Kurzbezeichnung (falls vorhanden)
Gallati, Roger	1967	Rechtsanwalt, lic. iur., M.B.L.-HSG	Dübendorf	FDP	neu	FDP.Die Liberalen
Hasler, Ivo	1979	Architekt	Dübendorf	SP	bisher	
Huber, Stefanie	1982	Projektleiterin, Geschäftsführerin, Kantonsrätin	Dübendorf	glp/ GEU	neu	glp (Grünliberale) / GEU Dübendorf
Ineichen, Adrian (Adi)	1983	Projektmanager, Ökonom, MPP	Dübendorf	FDP	bisher	FDP.Die Liberalen
Ingold, André	1968	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Dübendorf	SVP	bisher	SVP Dübendorf
Lips, Tanja	1975	Verwaltungsangestellte	Dübendorf	SVP	neu	SVP Dübendorf
Müller, Dominic	1974	dipl. Ing. ETH, Berater Prozessmanagement/ Digitalisierung	Dübendorf	Die Mitte	bisher	Die Mitte, Stadtrat
Schmid, Hanspeter	1970	Bereichsleiter Hochbau Gde. Bassersdorf	Dübendorf	Die Mitte	bisher	Die Mitte, Stadtrat

Als Präsidentin bzw. Präsident des Stadtrates:

Name, Vorname (Rufname, falls vorhanden)	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Partei	bisher/ neu	Kurzbezeichnung (falls vorhanden)
Ingold, André	1968	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Dübendorf	SVP	bisher	SVP Dübendorf

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens **12. Dezember 2025, 14.00 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Dübendorf hat. Als Präsidentin bzw. Präsident des Stadtrates kann eine Person gewählt werden, die Sie als Mitglied des Stadtrates wählen. Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Dübendorf unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf sowie auf www.duebendorf.ch/wahlen2026 bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 9. Januar 2026 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 **am Sonntag, 12. April 2026** statt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i. V. m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.